

Antrag des Bauamtes vom 30.11.2021

auf Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.288.000,00 EURO  
auf der Haushaltsstelle 211110. 78510000 Grundschulen. Auszahlungen für  
Hochbaumaßnahmen

Projekt: 211.110.12.102 Grundschule Wallendorf: Erweiterung

---

### **Prüfung der Voraussetzungen durch die Kämmerei**

Die vorgenannte überplanmäßige Auszahlung ist aus den im Antrag dargestellten Gründen gem. § 105 (1) KVG LSA zulässig.

Eine Nachtragshaushaltssatzung muss gemäß § 103 KVG LSA aus folgenden Gründen nicht erlassen werden:

- 1) Eine Deckung ist innerhalb des Haushaltsplanes 2021 aufgrund von Mehreinzahlungen gewährleistet.
- 2) Das Verhältnis der Gesamtauszahlungen im Haushaltsplan 2021 in Höhe von 27.223.100,00 € befindet sich zu den zusätzlich beantragten Auszahlungen in Höhe von 1.288.000,00 € in keinem erheblichen Umfang. Die Gesamtauszahlungen in Höhe von 27.223.100,00 € ergeben sich wie folgt:
  - 25.181.200,00 € Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
  - + 2.013.300,00 € Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
  - + 28.600,00 € Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit.
- 3) Die Investition wurde bereits im Haushaltsplan 2021 veranschlagt und ist somit keine neue Investition.
- 4) Es handelt sich um eine Baumaßnahme und nicht um eine Änderung des Stellenplanes.

Gemäß § 19 Abs. 3 KomHVO LSA können überplanmäßige Auszahlungen mit in das Folgejahr übertragen werden, wenn die Deckung im Folgejahr gewährleistet ist. Aufgrund der Mehreinzahlungen auf der Haushaltsstelle 611.110/ 40130000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen. Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2021 wird das Jahresergebnis 2021 besser ausfallen als geplant. Somit ist die Deckung auch im Folgejahr anlässlich der Mehreinzahlungen gewährleistet.

Mit Hilfe der Übertragung der beantragten überplanmäßigen Auszahlung kann der Erweiterungsbau fortgesetzt werden um den Schulbetrieb ab Mai 2023 aufrecht zu erhalten.

### Weitere Verfahrensweise:

- Die Deckung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt aufgrund von Mehreinzahlungen auf der Haushaltsstelle 611110. 40130000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen. Gewerbesteuer.

Dem Deckungsvorschlag wird somit Folge geleistet.

- Die Entscheidung über die Bewilligung der überplanmäßigen Auszahlung obliegt gemäß § 4 Punkt 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 26.04.2021 dem Gemeinderat, welcher am 14.12.2021 tagt.

- Auf die Dienstanweisung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben vom 06.12.2011 wird verwiesen.

Schkopau, den 01.12.2021

  
\_\_\_\_\_  
Amtsleiterin

Zur Kenntnisnahme und Entscheidung:

Der Antrag wird

bewilligt

nicht bewilligt

befürwortet.

Schkopau, den *01.12.2021*

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister